

Bayern darf weiterhin zubetoniert werden

Gericht stoppt Bürgerbegehren gegen den Flächenfraß

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat das Bürgerbegehren gegen den Flächenfraß gestoppt – er sieht die kommunale Planungshoheit dadurch eingeschränkt. Dabei sollte mit dem Volksbegehren der Flächenverbrauch ja nicht gestoppt, sondern tatsächlich nur deutlich reduziert werden von derzeit über 12 Hektar täglich auf maximal 5 Hektar. Die Folge: es wird sich erst einmal nichts ändern in Bayern.

Die Verkehrsplaner werden weiterhin großzügig Wälder roden lassen für Straßen, Flughäfen und Bahnprojekte, statt nach flächensparenden Lösungen zu suchen.

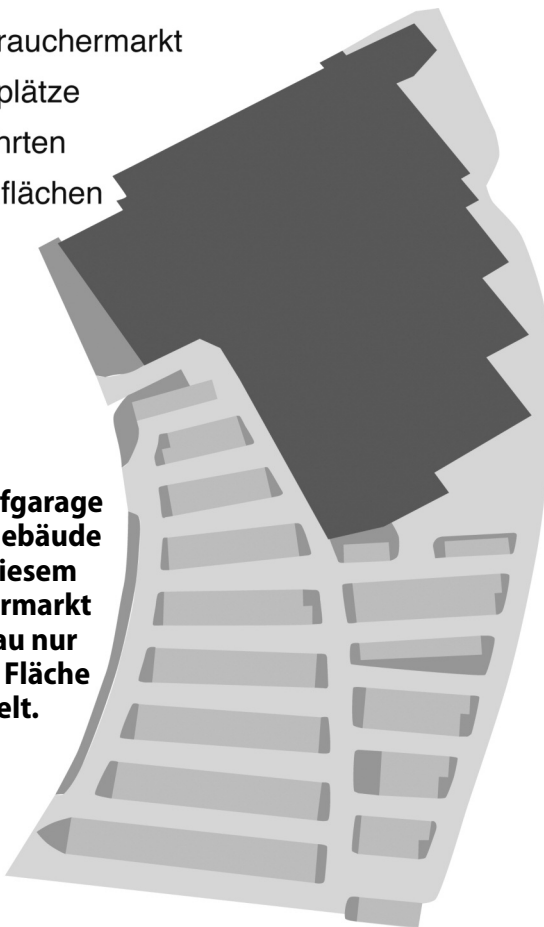
Städte und Gemeinden dürfen auch in Zukunft überdimensionierte Wohn- und Gewerbegebiete ausweisen, in denen die Parkplätze oft mehr Platz beanspruchen als die Fläche, die zum Wohnen oder Arbeiten benötigt wird.

Mit diesem Urteil stellt das Gericht den wirtschaftlichen Profit über den langfristigen Erhalt unserer Lebensgrundlagen

Durch den weiteren Verlust landwirtschaftlicher Flächen wird die Tierhaltung weiter intensiviert, es werden noch mehr Futtermittel importiert, artgerechte und ressourcenschonende Tierhaltung rückt in weite Ferne. Die Konkurrenz von Nahrungsmittelproduktion und Energiepflanzen nimmt weiter zu. Durch die immer intensivere Nutzung der verbleibenden Flächen werden die Böden in wenigen Jahren ausgelaugt und nur durch immer stärkere Düngung können noch Erträge erwirtschaftet werden, die Nitratbelastung im Grundwasser wird auch dadurch sicher weiter steigen.

Natürlich sind all diese Probleme längst bekannt und auch die Staatsregierung versichert, dass es so nicht weitergehen kann. Allein, es passiert nichts.

- Verbrauchermarkt
- Parkplätze
- Zufahrten
- Grünflächen



Mit einer Tiefgarage unter dem Gebäude wäre bei diesem Verbrauchermarkt in Schongau nur halb so viel Fläche versiegelt.

„Die Landesverfassungsgerichte sind zu verzagt, zu zurückhaltend, zu genügsam. Sie geben den Grundrechten der Landesverfassung nicht den Wert und nicht die Bedeutung, die sie haben könnten. Sie gerieren sich als Mauerblümchen-Gerichte.“

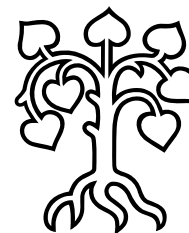
Heribert Prantl in einem Kommentar in der Süddeutschen Zeitung (17. Juli 2018, www.sueddeutsche.de)

Denn man setzt allen Ernstes auf Freiwilligkeit.

Gewerbebetriebe kämen mit viel weniger Fläche aus, wenn sie statt großer Hallen mehrstöckig bauen würden. Das wäre natürlich teurer und würde den Ertrag schmälern. Machbar ist dies aber nur, wenn man alle gleichermaßen dazu zwingt, sonst wäre der ökologisch Korrekte ja immer der ökonomische Verlierer.

Neubaugelände könnten, wenn man sie unbedingt braucht, viel platzsparender geplant werden. Mit Tiefgaragen unter den Häusern würde beispielsweise deutlich weniger Fläche versiegelt – aber auch hier müssten für alle Kommunen die gleichen Bedingungen gelten.

Ein Vielfaches von dem, was heute an Baukosten gespart wird, werden wir in den nächsten Jahrzehnten ausgeben müssen, um die Folgen dieser fatalen Entwicklung wieder zu korrigieren, um beispielsweise wieder Flächen zu entsiegeln und



**Bund Naturschutz
Kreisgruppe WM-SOG**
Hofstraße 6, 82362 Weilheim
Tel.: 0881/2995
Fax: 0881/927 83 45

E-Mail:
bn.weilheim@t-online.de
Homepage: www.weilheim-schongau.bund-naturschutz.de
Spendenkonto:
Sparkasse Oberland
IBAN: DE64 7035 1030 0000 0049 11

unser Trinkwasser von Nitrat zu befreien. Die Kosten trägt dann die Allgemeinheit, die Bauherren von heute dürfen ihren Profit behalten.

Der Kampf gegen den Flächenfraß muss weitergehen

Die Umweltverbände wollen den Flächenfraß zu einem zentralen Wahlkampfthema im anstehenden Landtagswahlkampf machen. Und knapp 50 000 Unterschriften für die Zulassung des Volksbegehrens sind ein deutliches Zeichen, wie die Bevölkerung denkt. Wenn auch nach dem 14. Oktober bei der dann neu gewählten Staatsregierung kein Umdenken einsetzt und die Entwicklung ungebremst so weitergeht, wollen zumindest einige der Initiatoren ein neues Volksbegehren starten, das die Bedenken des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs berücksichtigt.

Markus Keller

Flächenfresser Auto

Durchschnittlich steht ein Fahrzeug 95 % der Zeit, in Stunden ausgedrückt steht ein Pkw 23 Stunden am Tag im öffentlichen Raum oder auf privaten Grundstücken.

In Bayern gibt es ca. 9,8 Mio. Fahrzeuge. Ein Stellplatz ist mindestens 11,5 m² groß (2,3 m × 5 m). Damit verbrauchen also allein die stehenden Autos eine Fläche von 9.800.000 × 11,5 m² × 0,95 = 107.065.000 m² = 107 km²!